

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als erster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Die vom Planungsbüro ausgearbeiteten örtlichen Bauvorschriften werden anerkannt.

Es wird nördlich der bestehenden GPS-Spielplatzfläche (Fläche der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH) eine 795 qm große Fläche als öffentliche Spielplatzfläche festgelegt.